

Kurztitel

Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018

Kundmachungsorgan

BGBL. I Nr. 65/2018

Typ

BG

§/Artikel/Anlage

§ 0

Inkrafttretensdatum

21.08.2018

Außerkrafttretensdatum

17.10.2018

Abkürzung

BVergGKonz 2018

Index

97 Öffentliches Auftragswesen

Langtitel

Bundesgesetz über die Vergabe von Konzessionsverträgen (Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018 – BVergGKonz 2018)

StF: BGBL. I Nr. 65/2018 (NR: GP XXVI RV 69 AB 96 S. 21. BR: AB 9961 S. 879.)

[CELEX-Nr.: 32014L0023, 32014L0024, 32014L0025]

Präambel/Promulgationsklausel

Der Nationalrat hat beschlossen:

Inhaltsverzeichnis**1. Teil****Verfahren zur Vergabe von Konzessionsverträgen****1. Hauptstück****Regelungsgegenstand und Begriffsbestimmungen**

- § 1. Regelungsgegenstand
- § 2. Begriffsbestimmungen
- § 3. Verfahren, die unterschiedlichen Regelungen unterliegen

2. Hauptstück Geltungsbereich, Grundsätze

1. Abschnitt Persönlicher Geltungsbereich

- § 4. Die zur Anwendung dieses Bundesgesetzes verpflichteten Auftraggeber

2. Abschnitt Arten von Konzessionsverträgen

- § 5. Baukonzessionen
§ 6. Dienstleistungskonzessionen
§ 7. Abgrenzungsregelungen

3. Abschnitt Ausnahmen vom Geltungsbereich

- § 8. Ausgenommene Konzessionsvergabeverfahren
§ 9. Ausgenommene öffentlich-öffentliche Verhältnisse
§ 10. Konzessionsvergaben an verbundene bzw. gemeinsame Unternehmen

4. Abschnitt Schwellenwert, Berechnung des geschätzten Wertes und Laufzeit einer Konzession

- § 11. Schwellenwert
§ 12. Berechnung des geschätzten Wertes einer Konzession
§ 13. Laufzeit einer Konzession

5. Abschnitt Grundsätze des Konzessionsvergabeverfahrens und allgemeine Bestimmungen

- § 14. Grundsätze des Konzessionsvergabeverfahrens
§ 15. Allgemeine Bestimmungen über Bewerber und Bieter
§ 16. Vorbehaltene Konzessionen zugunsten sozialer und beruflicher Integration
§ 17. Vorherige Erkundung des Marktes
§ 18. Vorarbeiten
§ 19. Vermeidung von Interessenkonflikten
§ 20. Schutz der Vertraulichkeit
§ 21. Verwendung des CPV

3. Hauptstück

Ablauf des Konzessionsvergabeverfahrens

1. Abschnitt Festlegung des Ablaufes des Konzessionsvergabeverfahrens

- § 22. Grundsätze für den Ablauf des Konzessionsvergabeverfahrens
§ 23. Verhandlungen
§ 24. Teilnehmer an zweistufigen Konzessionsvergabeverfahren

2. Abschnitt Besondere Dienstleistungskonzessionen und Dienstleistungskonzessionen über öffentliche Personenverkehrsdienste

- § 25. Verfahren

3. Abschnitt Wege der Informationsübermittlung, Dokumentation

- § 26. Kommunikation zwischen Auftraggeber und Unternehmer
§ 27. Dokumentationspflichten

4. Abschnitt Bekanntmachungen

1. Unterabschnitt Allgemeine Bestimmungen über Bekanntmachungen

- § 28. Bekanntmachung der beabsichtigten Vergabe von Konzessionen
§ 29. Berichtigung einer Bekanntmachung

- § 30. Veröffentlichung und Standardisierung von Meta- bzw. Kerndaten

2. Unterabschnitt

Besondere Bekanntmachungsbestimmungen für den Oberschwellenbereich

- § 31. Bekanntmachungen auf Unionsebene
 § 32. Freiwillige Bekanntmachung eines Konzessionsvergabeverfahrens auf Unionsebene
 § 33. Bekanntmachungen in Österreich
 § 34. Bekanntgaben auf Unionsebene
 (Anm.: § 35. tritt mit 18.10.2018 in Kraft)

3. Unterabschnitt

Besondere Bekanntmachungsbestimmungen für den Unterschwellenbereich

- § 36. Bekanntmachungen in Österreich
 (Anm.: § 37. tritt mit 18.10.2018 in Kraft)

5. Abschnitt

Fristen

- § 38. Berechnung der Fristen
 § 39. Grundsätze für die Bemessung von Fristen
 § 40. Auskunft- und Verbesserungsfrist
 § 41. Teilnahmeantragsfrist
 § 42. Angebotsfrist
 § 43. Verlängerung der Angebotsfrist bei Berichtigungen und zusätzlichen Auskünften

6. Abschnitt

Eignung der Unternehmer

- § 44. Ausschlussgründe
 § 45. Zeitpunkt des Vorliegens der Eignung
 § 46. Eigenerklärung, Verlangen der Nachweise durch den Auftraggeber
 § 47. Nachweis der Befugnis
 § 48. Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit
 § 49. Beurteilung der beruflichen Zuverlässigkeit
 § 50. Nachweis der Leistungsfähigkeit
 § 51. Nachweis der Eignung durch andere Unternehmer

7. Abschnitt

Die Ausschreibung

- § 52. Grundsätze der Ausschreibung
 § 53. Zur-Verfügung-Stellen der Konzessionsunterlagen
 § 54. Bereitstellung oder Übermittlung der Konzessionsunterlagen
 § 55. Inhalt der Konzessionsunterlagen
 § 56. Einhaltung arbeits-, sozial- und umweltrechtlicher Bestimmungen
 § 57. Subunternehmerleistungen
 § 58. Berichtigung der Ausschreibung
 § 59. Technische und funktionelle Anforderungen
 § 60. Barrierefreiheit

8. Abschnitt

Das Angebot

- § 61. Allgemeine Bestimmungen
 § 62. Form der Angebote
 § 63. Zuschlagsfrist

9. Abschnitt

Entgegennahme, Öffnung, Prüfung und Ausscheiden von Angeboten

1. Unterabschnitt

Entgegennahme und Öffnung von Angeboten

- § 64. Entgegennahme der Angebote
 § 65. Öffnung der Angebote

2. Unterabschnitt

Prüfung der Angebote und Ausscheiden von Angeboten

- § 66. Allgemeine Bestimmungen
- § 67. Vorgehen bei der Prüfung
- § 68. Vorgehen bei Mangelhaftigkeit der Angebote
- § 69. Ausscheiden von Angeboten

10. Abschnitt

Beendigung des Konzessionsvergabeverfahrens

- § 70. Allgemeine Bestimmungen
- § 71. Wahl des Angebotes für den Zuschlag
- § 72. Mitteilung der Zuschlagsentscheidung
- § 73. Stillhaltefrist und Zuschlagserteilung
- § 74. Zeitpunkt und Form des Vertragsabschlusses
- § 75. Widerruf eines Konzessionsvergabeverfahrens

2. Teil

Rechtsschutz vor dem Bundesverwaltungsgericht

1. Hauptstück

Zuständigkeit, fachkundige Laienrichter, Ausschluss und Ablehnung

- § 76. Anwendbarkeit von Bestimmungen des BVergG 2018

2. Hauptstück

Besondere Bestimmungen über das Verfahren des Bundesverwaltungsgerichtes

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 77. Anzuwendendes Verfahrensrecht
- § 78. Zuständigkeit
- § 79. Verfahrenshilfe
- § 80. Auskunftspflicht
- § 81. Akteneinsicht
- § 82. Zustellungen
- § 83. Mündliche Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht
- § 84. Gebühren
- § 85. Gebührenersatz

2. Abschnitt

Nachprüfungsverfahren

- § 86. Einleitung des Verfahrens
- § 87. Fristen für Nachprüfungsanträge
- § 88. Inhalt und Zulässigkeit des Nachprüfungsantrages
- § 89. Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung und einer Verhandlung
- § 90. Parteien des Nachprüfungsverfahrens
- § 91. Nichtigklärung von Entscheidungen des Auftraggebers
- § 92. Entscheidungsfrist
- § 93. Mutwillensstrafen

3. Abschnitt

Einstweilige Verfügungen

- § 94. Antragstellung
- § 95. Erlassung der einstweiligen Verfügung
- § 96. Verfahrensrechtliche Bestimmungen

4. Abschnitt

Feststellungsverfahren

- § 97. Einleitung des Verfahrens
- § 98. Inhalt und Zulässigkeit des Feststellungsantrages
- § 99. Verfahrensrechtliche Bestimmungen
- § 100. Feststellung von Rechtsverstößen, Nichtigklärung und Verhängung von Sanktionen
- § 101. Unwirksamklärung des Widerrufs

3. Teil

Außerstaatliche Kontrolle, Statistik, Verpflichtungen nach Zuschlagserteilung und zivilrechtliche Bestimmungen

1. Hauptstück

Außerstaatliche Kontrolle, statistische Verpflichtungen

- § 102. Korrekturmechanismus und Verfahren der Republik Österreich mit der Kommission
- § 103. Statistische Verpflichtungen
- § 104. Übermittlung von zusätzlichen Informationen zu Bekanntmachungen
- § 105. Übermittlung von sonstigen Unterlagen

2. Hauptstück

Verpflichtungen nach Zuschlagserteilung und zivilrechtliche Bestimmungen

- § 106. Bekanntgabepflichten im Zusammenhang mit Subunternehmern
- § 107. Aufbewahrungspflichten
- § 108. Änderungen von Verträgen während ihrer Laufzeit
- § 109. Verpflichtung zur Beendigung von Verträgen
- § 110. Meldepflichten bei Baukonzessionen (*Anm.: tritt mit 18.10.2018 in Kraft*)
- § 111. Empfang und Verarbeitung elektronischer Rechnungen (*Anm.: tritt mit 18.4.2019 in Kraft*)
- § 112. Schadenersatzansprüche
- § 113. Rückgriff gegen den begünstigten Bieter
- § 114. Beendigungsrecht des Auftraggebers
- § 115. Verhältnis zu sonstigen Rechtsvorschriften
- § 116. Zuständigkeit und Verfahren

4. Teil

Straf-, Schluss- und Übergangsbestimmungen

- § 117. Strafbestimmungen
- § 118. Inkrafttretens-, Außerkrafttretens- und Übergangsvorschriften
- § 119. Erlassung und Inkrafttreten von Verordnungen
- § 120. Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen
- § 121. Vollziehung
- § 122. Verweisungen, personenbezogene Bezeichnungen
- § 123. Bezugnahme auf Rechtsakte der Union
- Anhang I** Sektorentätigkeiten gemäß § 4 Abs. 3
- Anhang II** Verzeichnis der Verfahren, in welchen keine besonderen oder ausschließlichen Rechte gemäß § 4 Abs. 4 zuerkannt werden
- Anhang III** Verzeichnis der Tätigkeiten entsprechend der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige gemäß § 5 Abs. 2 Z 1
- Anhang IV** Besondere Dienstleistungskonzessionen gemäß § 25
- Anhang V** In die Bekanntmachung gemäß § 31 und in die Bekanntgabe gemäß § 34 aufzunehmende Angaben
- Anhang VI** Vorgaben für die Veröffentlichung
- Anhang VII** Kerndaten
- Anhang VIII** Liste der zentralen öffentlichen Auftraggeber*)
- Anhang IX** Muster für die Bekanntmachung von Konzessionsvergabeverfahren im Unterschwellenbereich

Anmerkung

Das Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018 wurde in Artikel 4 des Vergaberechtsreformgesetzes 2018, BGBl. I Nr. 65/2018 kundgemacht.

Schlagworte

Inh

Vergaberechtsreformgesetz 2018 (BGBl. I Nr. 65/2018), Metadaten, Auskunftsfrist, Strafbestimmung, Schlussbestimmung, Inkrafttretensvorschrift, Außerkrafttretensvorschrift

Zuletzt aktualisiert am

27.02.2026

Gesetzesnummer

20010294

Dokumentnummer

NOR40206692